

Vorlage	
- öffentlich -	
898/WP20	
Datum	02.05.2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst	15.05.2023

Betreff:

**Notfallseelsorge im Kreis Kleve;
Antrag der Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften Kreis Kleve vom 28.04.2023**

Sachverhalt:

Die Gruppe der Vereinigten Wählergemeinschaften im Kreistag des Kreises Kleve beantragt mit Schreiben vom 28.04.2023, einen Tagesordnungspunkt mit dem Betreff „Notfallseelsorge im Kreis Kleve“ aufzunehmen und stellt hierzu sechs Fragen, die seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

1. Wie und in welchen Strukturen wird die Notfallseelsorge im Kreis Kleve organisiert?

Seelsorge bezeichnet die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Menschen in seelischen Notlagen, Krisen oder Herausforderungen. Dabei geht es darum, auf die individuellen Bedürfnisse und Sorgen der betroffenen Person einzugehen und ihr zu helfen, diese zu bewältigen. Die Seelsorge umfasst eine breite Palette von Aktivitäten, wie zum Beispiel Zuhören, Beratung, Gebet, gemeinsames Reflektieren, anderen beizustehen, sich in sie einzufühlen und ihre Nöte mitzutragen. Das Ziel ist dabei stets, Menschen in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung zu bieten und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Seelsorge ist eine der ureigensten Aufgaben der Kirchen.

Notfallseelsorge ist „Erste Hilfe für die Seele“ in besonderen Notfällen und Krisensituationen. Sie ist folgerichtig ebenso eine kirchliche Aufgabe und kommt primär Geschädigten, anderen Betroffenen und ergänzend auch Einsatzkräften zugute.

Im Kreis Kleve wird die ökumenische Notfallseelsorge von der katholischen und evangelischen Kirche seit 1999 in Kooperation mit dem Kreis Kleve gemeinsam verantwortet. In der Gruppe sind (Stand Ende 2022) 45 katholische und evangelische Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Die Notfallseelsorgegruppe wurde seinerzeit in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Kleve aufgebaut. Sie kommt unabhängig von der Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Betroffenen zum Einsatz und respektiert deren Glauben und Weltanschauung. Träger der Notfallseelsorge im Kreis Kleve sind das Katholische Kreisdekanat Kleve und die Evangelischen Kirchenkreise Kleve, Dinslaken, Moers und Wesel. Um organisatorische Belange kümmert sich jeweils ein/e Koordinator/in der ev. und kath. Kirche. Diese koordinieren ebenso die Notfallseelsorge im Kreis Wesel.

Bereits im Jahr 2021 wurden in der Notfallseelsorge im Kreis Kleve organisatorische Veränderungen eingeleitet, u.a. um das stark auf hauptamtliche Seelsorgende gerichtete System immer mehr durch ehrenamtliche Kräfte zu ergänzen.

Die Notfallseelsorge kommt in der Regel z.B. bei folgenden Situationen im häuslichen oder außerhäuslichen Bereich zum Einsatz:

- Überbringen einer Todesnachricht

- Erfolgreiche Wiederbelebung
- Kindernotfall oder plötzlicher Kindstod
- Suizidabsicht/Suizid
- Auffindung von Verstorbenen
- Haus- oder Wohnungsbrand
- Verkehrsunfall mit Schwerverletzten und/oder Toten
- Großschadenslage (MANV)
- Einsatznachsorge für Rettungsdienst (inkl. Kreisleitstelle), Feuerwehr und Polizei nach besonders belastenden Einsätzen

Der Kreis Kleve beteiligt die Notfallseelsorge im Rahmen des sogenannten Sonderalarmplans „MANV“, einem Plan zur Bewältigung von Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker. Die Planung sieht vor, dass die Notfallseelsorge in jeder Alarmierungsstufe (ab 8 Verletzten) zwingend alarmiert wird.

2022 hat die Notfallseelsorge insgesamt 74 Einsätze im Kreis Kleve absolviert.

Die Notfallseelsorgerinnen und –seelsorger haben eine überaus schwierige Aufgabe. So geben sie auch Angehörigen von Unfallopfern bei der Überbringung von Todesnachrichten Halt und seelischen Beistand. Sie stehen andererseits aber auch Rettungskräften und anderen Betroffenen, die besonders belastende Einsätze verarbeiten müssen, mit Rat und Tat zur Seite.

Die wertvolle Arbeit der Notfallseelsorge hat die größte Wertschätzung des Kreises Kleve. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und dem Koordinator/der Koordinatorin statt.

2. Gibt es öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Trägern der Notfallseelsorge?

Nein.

3. Wie viele Personen sind derzeit in der Notfallseelsorge aktiv?

Von den in Ziffer 1 genannten 45 Notfallseesorgern/Notfallseelsorgerinnen nehmen 26 diese Aufgabe im Hauptamt wahr; die übrigen 19 sind inzwischen ehrenamtlich tätig.

4. Wie viele Personen werden derzeit pro Jahr in der Ausbildung als Notfallseelsorger geschult oder ausgebildet?

Nach aktueller Auskunft des Koordinators haben 2022 insgesamt 12 Personen die Ausbildung für Einsätze im Kreis Kleve absolviert; Ende Mai 2023 werden weitere 11 Personen die Ausbildung beenden und voraussichtlich zur Mitarbeit in der Notfallseelsorge Kreis Kleve beauftragt werden.

Der Koordinator weist darauf hin, dass die Notfallseelsorge aktuell professionalisiert wird. Die Ausbildung werde ab 2023 von bisher noch 100 auf künftig 120 Stunden erweitert.

5. Gibt es neben dem beschlossenen Zuschuss für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 weitere Beträge, die aus Haushaltsmitteln des Kreises gezahlt werden?

Auch wenn die Gruppe der Notfallseelsorgerinnen/Notfallseelsorger nicht zu den klassischen und anerkannten Hilfsorganisationen gehört, bezieht der Kreis Kleve diese in das „Förderkonzept zur Unterstützung von Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz des Kreises Kleve“ ein. Entsprechend des Verteilschlüssels kann die Gruppe in den Jahren 2023 und 2024 hieraus jeweils 1.400,00 € erhalten.

Im Haushaltsplan 2023/2024 des Kreises Kleve sind zudem insgesamt je 10.000 € für die Ausbildung und Ausstattung weiterer Notfallseelsorgerinnen/Notfallseelsorger veranschlagt.

6. Gibt es einen rund um die Uhr erreichbaren Notfallseelsorger, der anhand eines Alarmierungsschemas in das Einsatzgeschehen einbezogen wird?

Im Notfall

- ist eine qualifizierte seelsorgliche Begleitung täglich und rund um die Uhr im Kreis Kleve gewährleistet,
- wird die Notfallseelsorge auf Anforderung von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder Notarzt über die Kreisleitstelle des Kreises Kleve alarmiert,
- werden je nach Umfang des Ereignisses zusätzliche Notfallseelsorgerinnen/Notfallseelsorger in den Einsatz gerufen.

Seit 2022 pflegt die Gruppe einen Online-Dienstplan, so dass die Kreisleitstelle stets aktuell sieht, welche/r Notfallseelsorgerin/Notfallseelsorger in Rufbereitschaft steht. Gleichzeitig können über die "Benutzerliste" in der alle Notfallseelsorgerinnen/Notfallseelsorger inklusive Kontaktdaten und Wohnort verzeichnet sind, ebenfalls gezielt einsatzortnahe Kräfte nach dem bisherigen Prinzip angerufen werden.

Diese und weitere Informationen finden sich z.T. auch auf der Internetseite www.notfallseelsorge-kleve.de.

Es sollte deutlich geworden sein, dass der Kreis Kleve keinerlei originäre rechtliche Zuständigkeit bezüglich des Themas „Notfallseelsorge“ hat, gleichwohl aber historisch eine enge, wertschätzende und kooperative Zusammenarbeit mit der ökumenischen Notfallseelsorge pflegt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Der Landrat

Anlage(n):

1. Antrag VWG vom 28.04.2023